

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 168 „Vaterstetten Kletterwald, nördlich Ottendichler Straße und östlich der Autobahn A99“

Artenschutzfachliche Stellungnahme

20.06.2020 / ergänzt 05.11.2024

Verfasser:



Landschaftsarchitekten
Stadtplaner Ingenieure

Isarstraße 9 85417 Marzling
Telefon: 08161-9 89 28-0
Telefax: 08161-9 89 28-99
Email: nrt@nrt-la.de
Internet: www.nrt-la.de

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) D. Narr
B. Eng. F. Stöckl
B. Eng. J. Bobinger

Faunistischer Fachbeitrag:

Dr. Christof Manhart

Erfassung Türkenbundlilie (*Lilium martagon*)

B. Eng. J. Bobinger

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Kurzcharakteristik	4
2.1	Lage	4
2.2	Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche	4
3	Datengrundlagenauswertung.....	5
4	Faunistische Sonderuntersuchungen und Habitatbaumerfassung	6
4.1	Methodik.....	6
4.2	Bestand und Bewertung	7
5	Floristische Sonderuntersuchungen.....	10
6	Hinweis zum Thema Ausgleichsflächen.....	11
7	Gutachterliches Fazit	12
8	Literatur	13
9	Datengrundlagen.....	13
10	Anlagen	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht ASK-Auswertung.....	5
Abbildung 2: Horstbaum Nr.1.....	7
Abbildung 3: Horstbaum Nr.2.....	7
Abbildung 4: Horstbaum Nr.3.....	7
Abbildung 5: Lage der Horstbäume sowie des Spechtbaumes	9
Abbildung 6: Fundpunkt Türkenbundlilie im Untersuchungsgebiet.....	10
Abbildung 7: Vorkommen der Türkenbundlilie (<i>Lilium martagon</i>) am Rande eines Waldweges	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 168 „Vaterstetten Kletterwald, nördlich Ottendichler Straße und östlich der Autobahn A99“ (2013) weist den Kletterwald als Sondergebiet aus. Im Osten des Bebauungsplanes befinden sich PKW-Stellplätze. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 168 wurden eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie faunistische Kartierungen durchgeführt. Die Kartierungen zeigten das Vorkommen des Baumfalcken (*Falco subbuteo*) auf. Dementsprechend wurde mit Umsetzung des Bebauungsplanes der Schutzradius von 200 m zum festgestellten Horst eingehalten.

Da die Kapazitäten des bestehenden Parkplatzes des Kletterwaldes Vaterstetten nicht ausreichen, soll der Bebauungsplan Nr. 168 geändert werden. In diesem Zusammenhang soll der bestehende Parkplatz in nordöstliche Richtung erweitert werden, um weitere Stellplatzflächen zur Verfügung zu stellen und das Parken auf nicht ausgewiesenen Flächen entlang der Ottendichler Straße zu verhindern.

In vorliegender Stellungnahme wird geprüft, ob die Erweiterung der Parkplatzfläche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG mit sich führt. Hierzu fanden faunistische Untersuchungen der Artengruppe Vögel, mit Schwerpunkt auf das Vorkommen des Baumfalcken (*Falco subbuteo*), statt.

Des Weiteren erfolgte ein Abstimmungsgespräch zur Klärung der waldfachlichen und naturschutzfachlichen Belange am 28.03.2023 (Siehe Protokoll Termin Kletterwald vom 28.03.2023). Entsprechend ist das Vorkommen der Pflanzenart „Türkenbundlilie“, *Lilium martagon* zu kartieren, und zu untersuchen ob Betroffenheiten gegeben sind. Das Vorkommen wurde am 21.06.23 und am 12.07.2023 zur Hauptblütezeit der Art kartiert.

2 Kurzcharakteristik

2.1 Lage

Der Kletterwald Vaterstetten liegt nordwestlich von Vaterstetten und östlich des Autobahnringes A99, der um München herum führt. Im Süden schließt direkt die Ottendichler Straße an. Im Norden, Osten und Westen grenzt strukturreicher Kiefernwald, alter Ausprägung an. Teilweise sind Aufforstungsflächen zu finden.

2.2 Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche

Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von Schutzgebieten und amtlich kartierten Biotopen.

Im Norden und Westen grenzen zwei Ausgleichsflächen (167092 / 177155) sowie eine Ökokontofläche an (167652).

Im Wald funktionsplan der Region München (14) ist das Waldstück als Wald mit besonderer Bedeutung für das lokale Klima und den Lebensraum gekennzeichnet.

Die Ergebnisse der Grundlagenrecherche sind im Plan-Nr. 1/2 „Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche“ (Anlage 1) dargestellt.

3 Datengrundlagenauswertung

Neben der faunistischen Kartierung (siehe Kapitel 4) wurde die Artenschutzkartierung (ASK) im Bereich des Waldstückes sowie den angrenzenden Waldflächen ausgewertet (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Übersicht ASK-Auswertung

--- Untersuchungsgebiet ASK-Auswertung

Die ASK-Punkte (7836-0097, 7836-0287, 7836-0344, 7836-0359, 7836-0640, 7836-0642) weisen Daten von verschiedenen Falterarten auf. Im Westen des Untersuchungsgebietes befindet sich ein Gewässerlebensraum (7836-0016). Im Südwesten des Untersuchungsgebietes ist ein Vogellebensraum (7836-0157) kartiert. Die vorhandenen Daten sind älter als 7 Jahre. Demnach sind keine Nachweise prüfrelevanter Arten aus vergangenen Jahren vorhanden.

4 Faunistische Sonderuntersuchungen und Habitatbaumerfassung

4.1 Methodik

Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG auszuschließen, wurde die Artengruppe der Vögel, insbesondere das Vorkommen des Baumfalken (*Falco subbuteo*), untersucht. In Tabelle 2 sind Datum der Geländebegehung, Witterung und Kartierbeginn angegeben. Die Horstsuche erfolgte mittels Fernglas. Hierfür wurde sowohl der Umgriff des aktuellen und geplanten Parkplatzes sowie der Bereich des nördlich liegenden Waldbestands auf ein Vorkommen von Horstbäumen überprüft. Die nachgewiesenen Horste wurden bei jeder Begehung ca. 45 Minuten auf Vogelaktivität überprüft. Um die Horstbäume wurde der Waldboden auf vorhandene Kotspuren und damit einem zusätzlichen Hinweis auf eine aktive Nutzung untersucht. Weiter erfolgte eine Überprüfung des Waldrands auf vorhandene Baumfalken (*Falco subbuteo*). Die erfassten Horstbäume wurden mittels GPS verortet (UTM 32).

Tabelle 1: Angaben zu den Begehungen (Quelle: Dr. Manhart)

Datum	Witterung	Uhrzeit
07.06.2020	8/8 bewölkt, leicht windig, 18°C	ab 08:15 Uhr
12.06.2020	2/8 bewölkt, leicht windig, 20°C	ab 09:00 Uhr

4.2 Bestand und Bewertung

Das Waldstück im Bereich der Parkplatzerweiterung setzt sich aus lichtem Kiefernwald, alter Ausprägung zusammen. Arten, die auf Anwesenheit von Menschen empfindlich reagieren, können dort ausgeschlossen werden. Dennoch können geeignete Strukturen (Spalten, Höhlen, etc.) für Fledermäuse und Waldvögel zu finden sein. Um Verbotstatbestände im Bereich der Parkplatzerweiterung zu vermeiden, sind vor Rodungsbeginn die vorhandenen Strukturen genauer auf Vorkommen zu untersuchen. Zudem sind die Zeiten für Rodung, Baufeldfreiräumung und täglichen Bauzeiten zu begrenzen.

Im Rahmen der Begehungen wurden drei Horstbäume sowie ein ausgewiesener und mit Plakette versehener Spechtbaum festgestellt (siehe Abbildung 5).

Bei den Horsten wurde kein Hinweis auf eine Nutzung durch Greifvögel oder Rabenvögel festgestellt. Am Boden waren keine Kotpuren zu sehen, die auf eine Nutzung der Horste hinweisen. Flugaktivitäten von Greifvögeln wurde nicht beobachtet. Im Umfeld des Eingriffsbereichs wurden keine weiteren Horste festgestellt. Ein Vorkommen des Baumfalken (*Falco subbuteo*) wird als unwahrscheinlich eingeschätzt. Verbotstatbestände im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 können nicht geltend gemacht werden.



Abbildung 2: Horstbaum Nr.1

(Quelle: Dr. Manhart)



Abbildung 3: Horstbaum Nr.2

(Quelle: Dr. Manhart)

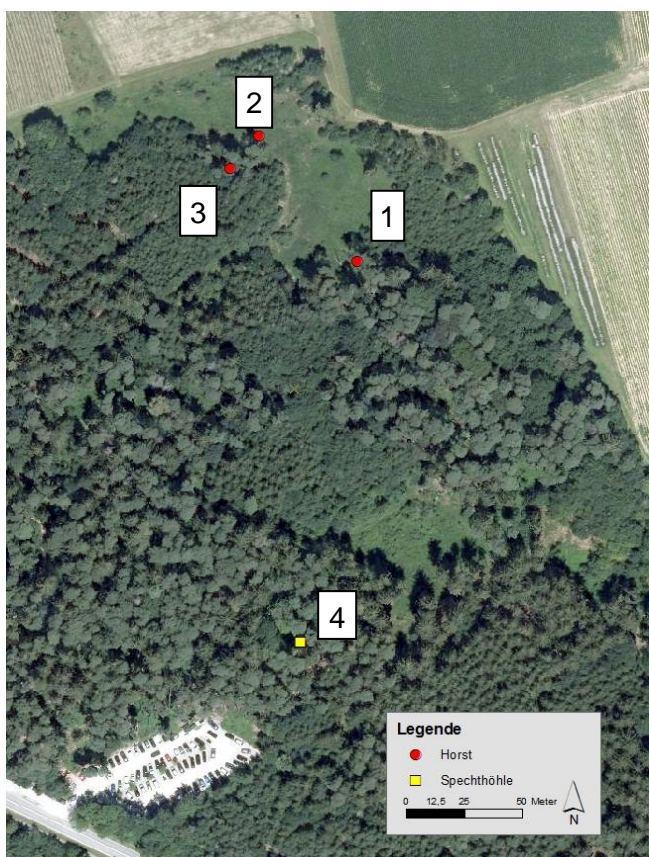


Abbildung 4: Horstbaum Nr.3

(Quelle: Dr. Manhart)

Am Horstbaum Nr. 2 wurde am 12.06.2020 kurzzeitig ein Raubwürger (*Lanius excubitor*) beobachtet. Die Art ist in Bayern als "vom Aussterben bedroht" eingestuft. Die Art brütet unter anderem in hohen Laub- und Nadelbäumen, wobei ein stabiles Nest angelegt wird, das über mehrere Jahre genutzt wird. Legebeginn ist Mitte März bis Mitte Juni. Möglicherweise hat der Raubwürger (*Lanius excubitor*) den Greifvogelhorst als potentiellen Brutplatz inspiziert. Nach der Arbeitshilfe "Vögel im Straßenverkehr" gehört der Raubwürger (*Lanius excubitor*) zu den Arten mit schwacher Lärmempfindlichkeit. Mit der Parkplatzerweiterung hängt eine erhöhte Lärmintensität und damit erhöhte Störung zusammen, die aufgrund der Pufferwirkung durch den angrenzenden Waldbestand jedoch als nicht erheblich eingeschätzt wird.

An der Kiefer Nr. 4 wurde ein Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) gesichtet. Der Baum ist als Spechtbaum mit Plakette ausgewiesen. Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) gehört zur Gruppe von Vögeln mit einer mittleren Lärmempfindlichkeit, die unabhängig von der Verkehrsmenge, in Bezug auf Brutbäume meist Abstände zwischen 300-500 m (= Effektdistanz) von Straßen einhalten. Der Brutbaum ist bereits durch Lärm ausgehend von der A99 vorbelastet. Der für den Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) kritische Schallpegel von 58dB(A) tagsüber ist im Bereich des Brutbaumes überschritten (siehe Plan-Nr. 2/2 „Vorbelastungen durch Lärm“, Anlage 1), sodass die Habitateignung laut Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ bereits um 20 % verringert ist. Der Abstand zwischen dem aktuellen Parkplatz und dem Höhlenbaum liegt mit ca. 50 m deutlich unterhalb der Effektdistanz. Offensichtlich wird der Fahrbetrieb am Parkplatz von dem Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) toleriert, wobei der umliegende Gehölzbestand einen Sichtschutz bietet. Der neu geplante Parkplatz liegt 20 m entfernt vom Brutbaum. Der bestehende Gehölzbestand um den Brutbaum gewährleistet den notwendigen Sichtschutz. Durch die Begrenzung der Zeiten für Rodung, Baufeldfreiräumung und täglichen Bauzeiten auf die Wintermonate (1. Oktober bis 28./29. Februar) außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten können Beeinträchtigungen durch den Bau während der Brutzeit vermieden werden. Die Beeinträchtigungen durch Lärm durch parkende Besucher erhöhen sich in geringem Maße. Da der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) diese bereits toleriert, kann davon ausgegangen werden, dass dies zu keiner erheblichen Beeinträchtigung führt.



**Abbildung 5: Lage der Horstbäume sowie des Spechtbaumes
 (Quelle: Dr. Manhart)**

Tabelle 2: Angaben zu Baumart, Brusthöhendurchmesser (Bhd), Struktur und Bemerkung (Quelle: Dr. Manhart)

Nummer	Baumart	Bhd	Struktur	Bemerkung
1	Kiefer	50	Horst	
2	Kiefer	50	Horst	Raubwürger am Horst beobachtet
3	Kiefer	40	Horst	
4	Kiefer	50	Spechthöhle	Schwarzspecht, Nahrungssuche, Biotopbaum markiert

5 Floristische Sonderuntersuchungen

Im Rahmen eines Termins zur waldfachlichen und naturschutzfachlichen Abstimmung vom 28.03.2023 wurde auf das Vorkommen der Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) hingewiesen. Ausgehend davon wurden eine Kartierung der Art im Untersuchungs- bzw. Projektgebiet durchgeführt und in kartographischer Form (Verortung der einzelnen Fundpunkte) dokumentiert.

Die Begehungen erfolgten am 21.06.23 und am 12.07.2023 zur Hauptblütezeit der Art. Die Funde wurde mittels GPS punktgenau verortet.

Zum Ergebnis ist festzustellen, dass sich im Bereich des geplanten Eingriffs keine Vorkommen befinden. Ein Vorkommen mit ca. 15 Einzelpflanzen konnte nördlich des Kletterwaldes nahe eines Waldweges nachgewiesen werden.



Abbildung 6: Fundpunkt Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) im Untersuchungsgebiet



Abbildung 7: Vorkommen der Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) am Rande eines Waldweges

Eine weitere Verbreitung wäre ausgehend von den vorhandenen Habitatstrukturen grundsätzlich möglich, der Nachweis ist aber trotz intensiver Nachsuche nicht gelungen. Vermutlich steht der hohe Wildverbiss einer weiteren Verbreitung der Art entgegen.

6 Hinweis zum Thema Ausgleichsflächen

Gemäß Abstimmung mit dem Vorhabenträger am 27.10.2023 entspricht das weitere Vorgehen in diesem Fall weiterhin dem des Protokolls vom 28.03.2023. So sollen einige Funktionen im direkten Umkreis zur Rodungsfläche als Nahausgleich ausgeglichen werden, während andere mittels Fernausgleich in größerer Entfernung ausgeglichen werden sollen. Für den Nahausgleich wurden die Flächen mit den Flurnummern 2328/17 und 2330/3 vorgeschlagen, für den Fernausgleich ist eine Fläche in Pöring vorgesehen. Mit den für den Ausgleich vorgesehen Flächen wird sowohl der forstwirtschaftliche, als auch der naturschutzfachliche Ausgleich abgegolten.

7 Gutachterliches Fazit

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme zur Bebauungsplanänderung Nr. 168 wurde die Artenschutzkartierung geprüft sowie das Vorkommen von Schutzgebieten und schützenswerten Bereichen abgefragt. Die Auswertung der Artenschutzkartierung zeigt keine Nachweise prüfrelevanter Arten aus vergangenen Jahren auf. Zudem befinden sich keine Schutzgebiete und amtlich kartierten Biotope im Eingriffsbereich.

Neben der Grundlagenrecherche wurden Vorkommen von Vogelarten, insbesondere dem Baumfalken (*Falco subbuteo*), untersucht und bewertet. Es wurden drei Horste sowie ein Spechtbaum (Schwarzspecht - *Dryocopus martius*) festgestellt. Zudem wurde der Raubwürger (*Lanius excubitor*) kartiert. Die Horste zeigen keine Nutzungen auf, weshalb ein Vorkommen des Baumfalken (*Falco subbuteo*) als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Der Raubwürger (*Lanius excubitor*) wurde in ausreichender Entfernung zum Eingriff kartiert, sodass es hier zu keinen Störwirkungen kommt. Der Spechtbaum ist in ca. 50 m Entfernung zum bestehenden Parkplatz. Obwohl der Brutbaum auf Grund der bestehenden Vorbelastungen (A99, Nutzung Parkplatz/ Kletterwald) durch Lärm kein geeignetes Habitat darstellt, wird dies vom Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) toleriert. Es ist davon auszugehen, dass eine geringfügig erhöhte Lärmbelastung toleriert wird. Der Waldbestand um den Spechtbaum stellt einen Sicht- und Lärmschutz zum bestehenden Parkplatz sowie dem geplanten Parkplatz dar. Daher ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung der Planung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führt.

Durch Bauzeitenregelung außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten sowie eine Kontrolle des zu rodenden Baumbestandes werden durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten gemäß Art. 1 VS-RL, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) erfüllt. Eine Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde wird empfohlen.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG ist voraussichtlich nicht erforderlich.

Im Eingriffsbereich und dessen Wirkraum konnte die Türkenbundlilie (*Lilium martagon*) nicht nachgewiesen werden. Eine Beeinträchtigung der Pflanzenart durch das geplante Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Aufgestellt:

Marzling, November 2024

Dietmar Narr
Landschaftsarchitekt BDLA
Stadtplaner

8 Literatur

Bauer, H.G.; Bezzel, E.; Fiedler, W.; (Hrsg., 2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Aula Verlag.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg., 2010): Arbeitshilfe Vögel im Straßenverkehr.

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg., 2011): Erlass zum Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. 3. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom 1.7.2008.

9 Datengrundlagen

Bayer. Landesamt für Umwelt (Stand 2020): Artenschutzkartierung, Biotope, Denkmaldaten, Natura2000, Naturräumliche Gliederung, Lärm entlang von Hauptverkehrsstraßen, Ökoflächenkataster, Schutzgebiete, Wildtierkorridore

Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Stand 2020): Wald funktionsplan

Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg., 2001): Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Ebersberg

Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2020): Straßenverkehrszählung

Regionaler Planungsverband München (Stand 2020): Regionalplan München

Sodomann (Stand 2020): Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 168

10 Anlagen

Anlage 1:

- Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche (Plan-Nr. 1/2)
- Vorbelastungen durch Lärm (Plan-Nr. 2/2)
- Bestand mit Vorkommen Türkenbundlilie (Plan-Nr. 3/3)